

## Die Schulprobleme der Polen in Preußen in den Jahren 1815–1871

von Bolesław Grzes

Der vorliegende Artikel bildet einen Versuch, die Schulprobleme der Polen im preußischen Staat vor dem Hintergrund der Sprach-, Bildungs- und allgemeineren Nationalitätenpolitik zu erörtern; denn diese Politik bildete die Grundlage für die Schulfragen.

Die Ausführungen betreffen alle polnischen Gebiete, die zu verschiedenen Zeitpunkten annektiert und in den Staatskörper Preußens und seiner Vorgänger eingeschlossen worden sind. Nach Nomenklatur der preußischen Behörden waren dies die 1824 aus den bisherigen Provinzen Ostpreußen und Westpreußen gebildete Provinz Preußen mit Sitz in Königsberg und den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder; die Provinz Pommern mit Sitz in Stettin und den Regierungsbezirken Stettin und Köslin sowie Stralsund (der in unserer Untersuchung unberücksichtigt bleibt); die Provinz Posen mit Sitz in Posen und den Regierungsbezirken Posen und Bromberg; die Provinz Schlesien mit Sitz in Breslau und den Regierungsbezirken Breslau, Liegnitz und Oppeln.

Dem chronologischen Rahmen liegen die Beschlüsse des Wiener Kongresses zugrunde, die für über 100 Jahre das Schicksal der polnischen Gebiete bestimmten. Unsere Erörterungen enden mit der Einigung Deutschlands im Jahre 1871. Die oben genannte Zeitspanne bildet in der preußischen Politik gegenüber der polnischen Minderheit eine abgesonderte Phase. Obwohl wir es in der Zeit des deutschen Kaiserreichs mit einer Fortsetzung, ja einer Verstärkung antipolnischer Handlungen zu tun haben, ist dies qualitativ eine andere Entwicklungsetappe Deutschlands und mit ihm Preußens und der polnischen Nation in ihrer beider Rahmen.

Das Bedürfnis, Leser außerhalb Polens mit den Schulproblemen der polnischen Bevölkerung in den preußisch beherrschten Gebieten in einer skizzenhaften Synthese bekannt zu machen, gab den Anstoß, sich mit diesem Thema zu befassen. Die Untersuchung stützt sich auf polnische und deutsche Arbeiten sowie archivalische Quellen, soweit sie dem Autor zugänglich waren. Der begrenzte Umfang des Artikels zwingt in vielen Fällen, die Probleme nur anzusprechen und den Leser auf einschlägige Monographien zu verweisen. So weit wie möglich wurden polnische wie

deutsche Archivalien aus den staatlichen Archiven Polens und Deutschlands herangezogen.

Polnische Gebiete sind seit dem Mittelalter von mehreren Wellen deutscher Kolonisten erreicht worden. Die erste im 13. und 14. Jahrhundert verlor sich fast ohne Spuren in der polnischen Bevölkerung, doch schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begann eine zweite Welle, die mit unterschiedlicher Intensität bis zum Jahre 1772 anhielt. Ein beträchtlicher Teil der Ansiedler, besonders in Großpolen (dem späteren Großherzogtum Posen bzw. der Provinz Posen), unterlag noch vor den Teilungen einem Prozeß freiwilliger Polonisierung.<sup>1</sup>

Die nächste Welle bildeten deutsche Kolonisten, die nach der Ersten Teilung Polens unter Friedrich II. im Netzegebiet siedelten. Die neuen Siedler wurden samt einem Teil der deutschen Bevölkerung, der bis zu den Teilungen nicht polonisiert war, seither zum Faktor einer expansiven preußischen Politik, zunächst allerdings unbewußt. Sie war bestrebt, den annektierten Gebieten ein deutsches Gesicht aufzuzwingen, was als Konsequenz zur Entnationalisierung der Polen führen sollte. Zugleich mit der Kolonisierung betrieb Preußen seit Friedrich II. die Entnationalisierung, indem es das polnische Nationalbewußtsein zu verändern und in den Volksmassen, die sich ihrer ethnischen Zugehörigkeit noch nicht bewußt geworden waren, ein preußisch-deutsches Bewußtsein zu formen suchte.

In der Übergangszeit 1793–1815 wanderte hauptsächlich eine gewisse Zahl von Beamten in das sogenannte Südpreußen. Die Ereignisse 1806 und anschließend die Zeit des Großherzogtums Warschau (1807–1815) nivellierten jedoch ihre Bedeutung.<sup>2</sup>

Nach 1815 folgten weitere Zuwandererwellen des deutschen ethnischen Elements in polnische Gebiete, besonders nach Posen, und eine beträchtliche Vermischung der polnischen Bevölkerung mit der zugewanderten deutschen Bevölkerung. Der Versuch, die Zahl der beiden nebeneinander lebenden Volksgruppen näher zu bestimmen, stößt auf große Schwierigkeiten. Es fehlen nationale Statistiken, während die Kriterien Konfession und, dank des unscharfen Begriffs „Muttersprache“, Sprache es nur annähernd erlauben, die Nationalität zu bestimmen. Im allgemeinen wird angenommen, daß die Katholiken gewöhnlich Polen und die Protestanten Deutsche waren. Nach dem gleichen Kriterium läßt sich die Bevölkerung

<sup>1</sup> G. Labuda, *Polska granica zachodnia. Tysiąc lat dziejów politycznych* (Polens Westgrenze. 1000 Jahre politischer Geschichte). Poznań 1971, S. 134–140.

<sup>2</sup> J. Wąsicki, *Ziemie polskie pod zaborem pruskim: Prusy Południowe 1793–1806* (Polnische Gebiete unter preußischer Herrschaft: Südpreußen 1793–1806). Wrocław 1957.

mosaischen Bekenntnisses unterscheiden. Die meisten polnischen und deutschen Historiker akzeptierten die Bekenntnisstatistiken als Annäherung an die Nationalitätanzahlen, obwohl es schwierig bleibt, die Zahl deutscher Katholiken und evangelischer Polen festzulegen.<sup>3</sup>

In der Sprachstatistik galten alle als Deutsche, die von sich angaben, daß sie die deutsche Sprache beherrschen, und als Polen, wer erklärte, daß er nur polnisch spreche. Aus der Gruppe der sogenannten Zweisprachigen (die polnisch und deutsch sprachen), wurde über die Hälfte zu den Deutschen gezählt. Die Anwendung eines solchen Kriteriums für die Festlegung der Nationalität der Einwohner im preußischen Teilungsgebiet war ungünstig für die Polen, da Deutsche keinen Grund hatten, sich als zweisprachig zu bezeichnen. Die in preußischen Ämtern und Betrieben beschäftigten Polen gaben aus Furcht um ihren Arbeitsplatz Zweisprachigkeit an, um ihre Nationalität nicht zu demonstrieren. Richtig und frei von dem Verdacht der Parteilichkeit scheint die Annahme, alle als Polen zu zählen, die nur polnisch sprachen, und 80% der Gruppe der Zweisprachigen (in etwa 20% der Gruppe handelt es sich vor allem um gemischte Ehen).<sup>4</sup>

Wenn man in der Provinz Posen (schon nicht ohne Mühe) die Zahl der polnischen und deutschen Bevölkerung ermitteln kann, so ist dies weit schwieriger z.B. in Ost- und Westpreußen, wo die preußischen Statistiken außer der deutschen drei nationale Gruppen unterschieden: Polen, Masuren und Kaschuben, sowie drei Sprachgruppen: polnisch-deutsch, deutsch-masurisch und deutsch-kaschubisch. Diese künstliche Teilung diente der statistischen Vergrößerung der Zahl der Deutschen. Von den 65 Kreisen in Ost- und Westpreußen bewohnten Polen 37 Kreise, vor allem auf dem Lande. In der Provinz Pommern lebten Polen in den Kreisen Bützow und Lauenburg. In der Provinz Schlesien hatte der Regierungsbezirk Oppeln eine überwiegend polnische Bevölkerung. Polen wohnten auch in

<sup>3</sup> E. Bergmann, Zur Geschichte der Entwicklung der deutschen, polnischen und jüdischen Bevölkerung in der Provinz Posen seit 1824. Tübingen 1883, S. 34 f., 44 f.; S. Baske, Praxis und Prinzipien der preußischen Polenpolitik vom Beginn der Reaktionszeit bis zur Gründung des Deutschen Reiches. Berlin/Wiesbaden 1963, S. 22 (Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte. 9.).

<sup>4</sup> B. Grześ, Wzrost nastrojów nacjonalistycznych i zaostrzenie polityki dyskryminacyjnej wobec Polaków w latach 1864–1894 (Die Zunahme nationalistischer Stimmungen und die Verschärfung der Diskriminierungspolitik gegenüber den Polen in den Jahren 1864–1894), in: Niemcy w Poznańskim wobec polityki germanizacyjnej 1815–1920, pod red. L. Trzeciakowskiego (Die Deutschen in Posen und die Germanisierungspolitik 1815–1920). Poznań 1976, S. 194 f.; L. Bernhard, Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staat. Die Polenfrage. Leipzig 1907, S. 341.

einigen östlichen Kreisen des Regierungsbezirks Breslau und in der Stadt Breslau.

Ohne in die Details der Nationalitätenfrage zu gehen und ohne Korrekturen an den vorliegenden Zahlen nehmen wir mit L. Borodziej an, daß die Zahl der in polnischen Gebieten lebenden Polen im Jahre 1858 2088540, im Jahre 1861 2178892 und im Jahre 1864 2262000 Personen betrug.<sup>5</sup>

Die preußisch-deutsche Politik gegenüber den Polen resultierte aus vielen Faktoren, die sowohl die innere als auch die internationale Lage Preußens bestimmten. Eine Verschärfung oder Milderung des antipolnischen Kurses hing ab vom Kräfteverhältnis im Königreich Preußen und vom Bestreben des Staates, Ziele, die er sich steckte, sowohl innenpolitisch wie bei Eroberung eines Platzes in der internationalen Arena zu erreichen. Die Politik der offiziellen Vertreter Preußens gegenüber der polnischen Bevölkerung war auch bedingt durch das Verhältnis Rußlands und Österreichs zu ihren polnischen Untertanen sowie durch die nationalen Aktivitäten der Polen in allen drei Teilungsgebieten. In der Zeit der intensiven politischen und militärischen Bestrebungen Preußens zur Einigung Deutschlands änderte sich die Politik gegenüber den Polen. Methoden und Mittel der Germanisierung wurden den aktuellen Zielen untergeordnet und entsprechend angewandt. Während in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und sogar noch in den Jahren 1863–1864 die polnische Frage die Teilungsmächte vereinigte, hörte sie in der letzten Phase dieser Periode auf, die europäische Diplomatie zu interessieren. Sie wurde zur inneren Angelegenheit jedes der drei Staaten. Das bot ihnen die Möglichkeit, Probleme der polnischen Minderheit im Rahmen der eigenen Innenpolitik zu lösen.

Für die Polen und den preußischen Staat waren Schulangelegenheiten ein Bestandteil der nationalen Frage. Das Hauptglied in der Bildung der breiten Massen war die nach Konfessionen getrennte Grund- oder Volksschule. Sie gliederte sich in eine oder mehrere Klassen, hatte aber jedesmal eine Unter-, Mittel- und Oberstufe. Jede Stufe konnte mehrere Jahrgänge umfassen. In einer einklassigen Schule dauerte die Unterstufe drei Jahre, die mittlere und obere je zwei. In einer sechsklassigen Schule umfaßte jede Stufe zwei Jahre.

---

<sup>5</sup> L. Borodziej, *Pruska polityka oświatowa na ziemiach polskich w okresie kulturkampfu* (Preußische Bildungspolitik in den polnischen Gebieten zur Zeit des Kulturkampfes). Warszawa 1972, S. 20 ff.; L. Trzeciakowski, *Pod pruskim zaborem 1850–1918* (Unter preußischer Herrschaft 1850–1918). Warszawa 1973, S. 12 ff.

Der Organisation des Schulwesens in den Jahren 1848–1871 lagen die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Dezember 1845 (J.A.F. Eichhörn-Gesetz) zugrunde. Es regelte Fragen wie Schulpflicht, Ernennung, Entlassung und Bezahlung der Lehrer, Schulaufsicht und Regeln des Schulunterhalts. Die Schulpflicht, eingeführt im Großherzogtum Posen am 14. Mai 1825, differenzierte zwischen der Pflicht des Lernens und des Besuchs einer Schule.<sup>6</sup> Die Schulpflicht nach dem Gesetz von 1845 erfaßte die Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren und betraf nur die, deren Eltern ihren Unterricht zu Hause nicht sichern konnten. Der Geistliche, der die Schulaufsicht ausübte, konnte in begründeten Fällen den Schulbesuch um zwei Jahre verkürzen.

Der Eigentümer des Gutsareales, auf dessen Terrain sich die Schule befand, war aufgrund des Gesetzes der Patron der Volksschule und gleichzeitig Vorsitzender des Schulvorstehers. Der lokale Geistliche war stellvertretender Vorsitzender des Schulvorstandes und hatte gleichzeitig die Funktion des lokalen Schulinspektors inne. Dem Vorstand gehörten auch die Vorsteher der Gemeinden an, aus denen die Schulkinder stammten, und dazu zwei bis vier Familienväter aus diesen Gemeinden.

Der Vorstand beschäftigte sich überwiegend mit den materiellen Angelegenheiten der Schulen, der Ortsschulinspektor kontrollierte dagegen ihre gesamte Tätigkeit, traf Entscheidungen über die Verkürzung der Schulpflicht, erteilte den Lehrern kurzfristigen Urlaub und überwachte außerhalb der Schule Kinder und Lehrer in moralischer Hinsicht.

Der Schulvorstand und der Ortsschulinspektor unterstanden dem Kreisinspektor, der verpflichtet war, regelmäßig die Schulen zu visitieren, die Lehrer zu prüfen, die erreichten Lehrergebnisse zu kontrollieren und Berichte an die vorgesetzte Behörde zu verfassen, die die Tätigkeit der Schule, die Arbeit des Vorstandes und des Ortsinspektors beaufsichtigte. Das Amt des Kreisinspektors lag nach dem Gesetz in den Händen des Superintendenten bei protestantischen Gemeinden, des Pfarrers oder des Dekans bei katholischen. Die staatliche Verwaltung konnte aber als Kreisinspektor einen anderen Geistlichen ernennen.

Auf der Ebene des Regierungsbezirks bildeten ein Exekutivorgan der Verwaltung die Landräte und Kreisinspektoren. Der Regierung oblag das oberste Aufsichts- und Weisungsrecht über alle Grundschuleinrichtungen, sie ernannte die Lehrer im Bereich der staatlichen Domänen, bestätig-

<sup>6</sup> E. Bremen, *Die preußische Volksschule. Gesetze und Verordnungen*. Stuttgart/Berlin 1905, S. 36; R. Korth, *Die preußische Schulpolitik und die polnischen Schulstreiks*. Würzburg 1963, S. 12; vgl. Trzeciakowski, *Pod pruskim zaborem* (wie Anm. 5), S. 17.

te die von den Schulvorständen ernannten Lehrer, kontrollierte das Schulvermögen und rief neue Schulen ins Leben.

Dem Gesetz von 1845 gemäß ruhte die Pflicht des Schulunterhalts auf den Gemeinden; die Mittel dafür samt den Lehrerbezügen stammten aus den allgemeinen Steuern aller Gemeindemitglieder. In manchen Gemeinden wurde — mit Bewilligung der Regierung — von den Eltern der schulpflichtigen Kinder ein Schulgeld erhoben. Eine staatliche Zuwendung für Schulzwecke konnten nur solche Gemeinden bekommen, die nachwiesen, daß sie die Schulen nicht tragen konnten.

Weder die Lehrpläne noch das innere Schulleben und die organisatorische Struktur waren gesetzlich geregelt, sie blieben in der Kompetenz der Schulvorstände und der Geistlichkeit. Die Geistlichkeit bestimmte fast ausschließlich die Unterrichtsinhalte und -methoden; die Rolle der staatlichen Aufsicht beschränkte sich auf Entgegennahme der Meldungen der Inspektoren.

Auch die im Jahre 1850 oktroyierte preußische Verfassung stellte lediglich fest: „Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden“ (Art. 21, Abs. 21) und: „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.“<sup>7</sup>

Bei den komplizierten Sprachbedingungen, Bekenntnis- und Nationalstrukturen in den polnischen Gebieten unter preußischer Herrschaft mußte solch eine Grundschulorganisation viele Probleme für polnische Schüler und Eltern mit sich bringen. Solche Probleme entstanden in Ortschaften mit gemischten nationalen, sprachlichen und religiösen Zugehörigkeiten der Einwohner. Eines von ihnen war die Frage der Schulaufsicht. Die Diskussion belebte sich im Jahre 1863, als die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen des Regierungsbezirks Posen bei dem Kultusminister die Entfernung von 90 katholischen Geistlichen aus der Schulaufsicht beantragte, die bei den Wahlen nicht im Interesse des Staates aufgetreten waren. Die Posener Beamten waren der Meinung, daß es besser sei, die Grundschulen ohne Aufsicht zu lassen, als sie Personen zu überlassen, die dem Staat illoyal gegenüber standen. Diesen 90 Personen die Aufsicht zu entziehen, löste jedoch das Problem nicht. Schließlich galt das Prinzip, daß die Verwaltung, wenn sie mit der von einem Geistlichen geführten Aufsicht nicht zufrieden war, für seine Ablösung das Einver-

<sup>7</sup> Zit. nach: A. Arndt, Die Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat (...), in: Guttentag'sche Sammlung Preußischer Gesetze. Nr. 1. 7. Aufl., Berlin 1911, S. 124 u. 130; vgl. Borodziej, *Polityka* (wie Anm. 5), S. 24 ff.

ständnis der kirchlichen Vorgesetzten einholen mußte. Der Posener Oberpräsident Karl von Horn entzog den kirchlichen Inspektoren das Aufsichtsrecht nicht. Er bemühte sich vielmehr um die Zuweisung von Geistlichen deutscher Nationalität, weil viele polnische Pfarrer eine anti-staatliche Haltung an den Tag legten. Er wandte sich in dieser Sache an den Innenminister und den Kultusminister, man sollte deutsche Geistliche gewinnen, und äußerte die Überzeugung, daß sie die polnische Sprache in kurzer Zeit erlernen werden. Der Minister ging so weit nicht. Er sprach die Meinung aus, daß es nicht strafbar sei, bei Wahlen für polnische Kandidaten zu stimmen, daß es an Geistlichen fehle, die bereit seien, im Posenschen die Seelsorge zu übernehmen, daß dies schließlich einen Schlag gegen Geistliche und Gläubige bedeutet hätte. Er versicherte darüber hinaus, daß die Gründung einer weltlichen Schulinspektion in Vorbereitung sei.<sup>8</sup>

Trotz Widerstandes des Kultusministers, der argumentierte, daß der Pfarrer Respałek sich vor Gericht in erster und zweiter Instanz zu verantworten hatte und für unschuldig erklärt worden war, entzog die Posener Regierung ihm die Schulaufsicht, weil er seit 1859 in Reden und Predigten antipreußische Parolen wiederholt und Inspektionsberichte in polnischer Sprache verfaßt hatte. Der Posener Oberpräsident war mit dem Standpunkt des Ministers nicht einverstanden und fügte hinzu, es handle sich zwar um Angelegenheiten, für die man dem Gesetz nach nicht zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden könne. Sie seien aber ein ausreichender Grund dafür, einer Person, die das Vertrauen der Verwaltung verloren habe, die Inspektionsbefugnis zu entziehen. Wie der Posener Oberpräsident versicherte, gehörte Pfarrer Dr. Respałek aus dem Kreis Kröben zu jenen Menschen, die an der Vorbereitung einer Revolution und an der Intensivierung des nationalen Lebens arbeiteten und den Aufstand des Jahres 1863 für eine göttliche Fügung hielten. Solche Menschen könne man als Feinde des Staates und der Kirche bezeichnen. Der Pfarrer sollte ein Loyalitätsbekenntnis ablegen, er tat aber auch das nicht. Im Zusammenhang mit diesem Vorfall schickte der Marschall des Posener Landtages, Hiller von Gaertringen, im Februar 1866 ein Memorandum an den preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck, in dem er als Lösung des Problems der Schulaufsicht die Berufung von acht Inspektoren, die mehrere Kreise beaufsichtigen sollten, vorschlug. Otto von Bismarck war für solch eine Lösung, und sein Kabinett reichte die Sache an den Kultusminister weiter. Der Plan von Gaertringens sah für drei bis

<sup>8</sup> Baske, Praxis (wie Anm. 3), S. 152 ff.

vier Kreise einen Inspektor als politisch besonders verantwortliche, von der Provinzverwaltung bezahlte Person vor. Die Umsetzung des Planes erfolgte nach 1871, d.h. zu einer Zeit, als in ganz Preußen die weltliche Schulaufsicht eingeführt wurde. Das in der Provinz Posen seit zwanzig Jahren diskutierte Problem stieß nach dem Gesetz vom 11. März 1872 auf keine Hindernisse bei seiner Realisierung.<sup>9</sup>

In der Bildungspolitik nach 1815 strebte die Verwaltung an, die Schulorganisation nach preußischem Modell zu vereinheitlichen, was der Verwaltung erheblichen Einfluß auf die Schulangelegenheiten gab. Eine solche Reorganisation machte sich vor allem in Posen bemerkbar. Unter der Beibehaltung des Prinzips, die Schulen nach Konfessionen zu teilen, unterrichtete man an den katholischen Schulen in polnischer Sprache, in den evangelischen in deutscher Sprache. Die evangelischen Schulen wurden von der Verwaltung spürbar bevorzugt, und ihre Zahl wuchs stetig. Verständlich ist das Streben der Regierung, die Deutschen zu integrieren und ihnen Privilegien zu gewähren. Man muß aber auch feststellen, daß in der Zeit nach dem Wiener Kongreß den Polen gegenüber eine liberale Haltung dominierte. Karl Altenstein, der Kultusminister, brachte das in der Verordnung vom 23. Dezember 1822 zum Ausdruck, in der er sich Versuchen einer Germanisierung des Schulwesens widersetzte und feststellte, es sei das Ziel der Ausweitung der deutschen Sprache, daß die Polen mit dieser Sprache im allgemeinen vertraut seien und sich mit der Verwaltung verständigen könnten. Es sei nicht nötig, daß die Polen ihrer Muttersprache entsagen müßten.<sup>10</sup>

Der antiliberaler Kurs im Schulwesen begann etwa im Jahre 1824, als der Oberpräsident Zerboni di Sposetti abberufen wurde und seinen Posten der Posener Regierungspräsident Johann Friedrich Theodor Baumann übernahm. Im Einklang mit reaktionären Tendenzen aus Berlin und dem nach Posen entsandten Schulrat August L. Jacob, begann er gegen den Minister Altenstein den Posener Gymnasien die deutsche Kultur aufzudrängen und den polnisch-patriotischen Geist zu unterdrücken.<sup>11</sup> Die antipolnischen Eingriffe im Gymnasium waren das Signal zu einem Kampf gegen die polnische Sprache im Posener Schulwesen, in dem der

<sup>9</sup> Ebenda, S. 157 ff.; Grześ, *Wzrost* (wie Anm. 4), S. 218 f.

<sup>10</sup> J. Buzek, *Historia polityki narodowościowej rządu pruskiego wobec Polaków od traktatów wiedeńskich do ustaw wyjątkowych w r. 1908* (Geschichte der Nationalitätenpolitik der preußischen Regierung gegenüber den Polen von den Wiener Traktaten bis zu den Ausnahmegesetzen im Jahre 1908). Lwów 1909, S. 52 ff.

<sup>11</sup> M. Laubert, *Die Verwaltung der Provinz Posen 1815–1847*. Breslau 1923, S. 50 ff.; M. Motty, *Przechadzki po mieście* (Rundgang durch die Stadt). Warszawa 1957, S. 164 f.

schon erwähnte L. Jacob bis 1842 die Hauptrolle spielte. In den Gymnasien Posens und Lissas wurde zwar die Zweisprachigkeit des Unterrichts und ein formell gleiches Stundenquantum von Polnisch für Deutsche und Deutsch für Polen aufrechterhalten. Nicht vorteilhaft für die Polen war aber die Praxis, daß Deutsch als Unterrichtssprache in den höheren Klassen überwog und deutsche Schüler beim Polnischunterricht mit Nachsicht behandelt wurden, was polnischen Schülern im Deutschunterricht nicht widerfuhr. Nach und nach wurde die polnische Sprache aus dem internen Leben der Schule verdrängt; nach 1872 druckte man Programme und wissenschaftliche Abhandlungen nur in deutscher Sprache. Im Bromberger Gymnasium und im Progymnasium in Fraustadt dominierte von Anfang an der deutsche Charakter, während das Gymnasium in Tremessen polnisches Gepräge trug. Unter Baumanns Präsidentschaft in den Jahren 1825 bis 1830 strömten immer mehr deutsche Beamte und Lehrer in die Provinz, was zu einer weiteren Einschränkung der polnischen Sprache in den Behörden, im Gerichts- und Schulwesen führte. Seit 1827 waren alle Geistlichen und Lehrer der Elementarschulen verpflichtet, die deutsche Sprache zu beherrschen.<sup>12</sup>

Der neue Oberpräsident des Großherzogtums Posen Edward Heinrich von Flottwell (1830–1841), konsequenter Anhänger einer allseitigen Germanisierung der Provinz, bekämpfte zwar nicht die polnische Sprache in den Grundschulen (das tat er in den Behörden und im Gerichtswesen). Den Schwerpunkt legte er aber auf den Unterricht der deutschen Sprache, die im Jahre 1833 nur 38% der Bevölkerung beherrschten. Die Zahl der Elementarschulen erhöhte sich, die Zahl der Analphabeten sank. Bedeutend schneller als die der katholischen (polnischen) Schulen wuchs aber die Zahl der evangelischen (deutschen). Unter 1673 Elementarschulen im Jahre 1839 waren 723 katholisch, 657 evangelisch, 236 gemischt und 57 jüdisch. Diese im Elementarschulwesen praktizierte Politik war eine Vorbereitung auf die Germanisierung. Das höhere Schulwesen setzte man unter einen gleichstarken Germanisierungsdruck. Im Jahre 1834 wurde das Posener Gymnasium in das katholisch-polnische Maria-Magdalena-Gymnasium und das protestantisch-deutsche Friedrich-Wilhelm-Gymnasium geteilt. Protestantisch-deutsche Gymnasien bestanden außerdem noch in Lissa und Bromberg. Polnische Lehrer und Schüler überwogen nur im Maria-Magdalena-Gymnasium. Im Jahre 1833 wurde eine Realschule in Meseritz gegründet. In der Provinz Posen gab es zwei katholi-

---

<sup>12</sup> J. Kozłowski, *Okres względnej neutralności [1815–1847]* (Die Zeit der relativen Neutralität [1815–1847]), in: *Niemcy* (wie Anm. 4), S. 37 f.

sche Lehrerseminare, in Posen und in Paradies, sowie ein evangelisches in Bromberg. Als Folge der von L. Jacob realisierten Politik wurde die polnische Sprache in den höheren Schulen auf den letzten Platz verdrängt oder vollständig beseitigt.<sup>13</sup>

Demokratische Bestrebungen in der Lehrerschaft, die während des Vormärz zu Tage getreten waren, wurden nach 1848 durch eine Anzahl von Verordnungen, die die politische und berufliche Selbständigkeit einschränkten, unterdrückt. Den Lehrern wurde vorgeworfen, demokratische Ideen unter der Bevölkerung zu verbreiten, wozu sich König Friedrich Wilhelm IV. vor einer Abordnung von Seminarlehrern im Jahre 1849 wie folgt äußerte: „All’ das Elend, das im verflossenen Jahre über Preußen hereingebrochen, ist Ihre, einzig Ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung, der irreligiösen Massenweisheit, die Sie als echte Weisheit verbreiten, mit der Sie den Glauben und die Treue in dem Gemüte meiner Untertanen ausgerottet und deren Herzen von mir abgewandt haben. Diese (...) Scheinbildung habe ich schon als Kronprinz aus innerster Seele gehaßt (...)“.<sup>14</sup>

Die Aussage des Königs suggerierte der Verwaltung die Handlungsrichtung, den schulischen Liberalismus zu pazifizieren und die schulische Bildung der Kirche unterzuordnen. Den polnischen Lehrern, die an der Revolution teilgenommen hatten, kündigte man die Stellen. Deutsche Lehrer hingegen, die eine liberale Weltanschauung vertraten, entgingen den Repressionen. Der Mangel an Lehrern mit guten Deutschkenntnissen erschwerte die Germanisierung der Elementarschulen. Eingesessene Deutsche wählten den Beruf ungern und zogen die Arbeit in der Stadt oder außerhalb der Provinz vor. Die kleine Zahl von Gymnasien in der Provinz Posen führte zu einer heillosen Überfüllung des polnischen Gymnasiums in Posen, was polnische Schüler zwang, sich in simultanen oder sogar evangelisch-deutschen Gymnasien anzumelden. Dies führte naturgemäß zu ihrer Germanisierung. Die polnische Sprache wurde eingeschränkt, weitere Stellen wurden mit deutschen Lehrern besetzt. Langjährige gemeinsame polnisch-deutsche Bemühungen seit 1838 führten zur Gründung einer städtischen Realschule, die von der Stadt Posen unterhal-

<sup>13</sup> Ebenda, S. 49 u. 52 ff.

<sup>14</sup> Zit. nach T. Nipperdey, Volksschule und Revolution im Vormärz, in: Schule und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichte der Schule im Übergang zur Industriegesellschaft, hrsg. v. U. Herrmann. Weinheim/Basel 1977, S. 111. Allg. vgl. H. Schemm, M. Scholl (u.a.), Deutsche Schule und deutsche Erziehung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Stuttgart 1934, S. 259–346; Ł. Kurdybacha, Z dziejów laicyzacji oświaty (Zur Geschichte der Verweltlichung des Schulwesens). Bd. 1: Niemcy (Deutschland). Warszawa 1961, S. 54.

ten und im Jahre 1853 eröffnet wurde. Die Unterrichtssprache und das Personal waren je zur Hälfte polnisch und deutsch. Die Schüler sollten ohne Rücksicht auf Nationalität und Konfession aufgenommen werden.<sup>15</sup>

Im Jahre 1854 wurden Schulverordnungen, die sogenannten Regulative, erlassen, die ein äußerster Versuch waren, die Elementarschule rückschrittlichen, fast feudalen Volksbildungsmethoden zu unterwerfen. Die Regulative betrafen auch die Lehrerseminare und Präparandenanstalten. Die Volksschule — als Tochter der Kirche und Helferin der Familie bezeichnet — sollte der Jugend keine wissenschaftlichen Grundlagen vermitteln, sondern sie auf praktische Pflichten vorbereiten — in Kirche und Familie, im später ausgeübten Beruf, in Gemeinde und Staat. Sie sollte die Jugend vorbereiten auf den Alltag im Rahmen der gesellschaftlichen Gruppen, in denen sie geboren war; denn das Ziel der Schule sei Erziehung. Grundtyp einer Bildungseinrichtung sollte die einklassige Schule mit 26 Unterrichtsstunden, darunter neun Religionsstunden, sein. Hauptsächliches Hilfsmittel, das ein Lehrer benutzen durfte, war das Lesebuch, dessen Rahmen er nicht überschreiten durfte. Erst 1872 ging man von den Vorschriften der Regulative ab.<sup>16</sup>

In polnischen Gebieten wurden außer den allgemein geltenden Vorschriften auch Bestimmungen über die Unterrichtssprache getroffen. Die Verordnung des Ministers J.A.F. Eichhorn vom 29. Mai 1842 legte fest, daß in dörflichen Volksschulen jedes Kind in seiner Muttersprache unterrichtet werden sollte, Deutsch aber in allen Schulen Lehrfach zu sein hatte. Die Unterrichtssprache sollte davon abhängig sein, welche Nationalität in der Schule eine deutliche Mehrheit besaß. Entsprechend sollte in den Unterklassen der städtischen Schulen verfahren werden, in höheren Klassen war dagegen die Unterrichtssprache Deutsch. In den höheren Schulen erhielt sich Polnisch als Unterrichtssprache nur in den unteren Klassen des Maria-Magdalena-Gymnasiums in Posen, im Gymnasium Tremessen und dem im Jahre 1845 gegründeten Gymnasium Ostrowo. Diese einzelnen Zugeständnisse an die polnische Sprache minderten die privilegierte Position der deutschen Sprache im Schulwesen keineswegs.<sup>17</sup>

In den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts wachten die Schulbehörden gemeinsam mit der Verwaltung in Provinz und Regierungsbezirk über die Einhaltung der Regulative; der Sprachenfrage im Schulwesen mit Schülern gemischter nationaler Zusammensetzung schenkten sie jedoch keine

<sup>15</sup> Kozłowski, Okres (wie Anm. 12), S. 157 f.

<sup>16</sup> Borodziej, Polityka (wie Anm. 5), S. 27 ff.

<sup>17</sup> Buzek, Historia (wie Anm. 10), S. 81 ff.; vgl. Borodziej, Polityka (wie Anm. 5), S. 32; Kozłowski, Okres (wie Anm. 12), S. 61.

größere Aufmerksamkeit. Erste Anzeichen einer Änderung traten im Jahre 1864, nach Niederschlagung des Januar-Aufstandes, auf, als die Provinzverwaltung offizielle Versuche unternahm, die Stundenzahl des Polnischunterrichts in den Schulen zu reduzieren. Viel Handlungsfreiheit der Provinzverwaltung in der Germanisierung des Schulwesens bei schweigender Billigung der Zentralverwaltung ist charakteristisch für die Regierungszeit Otto von Bismarcks.

Im Dezember 1864 versandte die Regierung Marienwerder ein Zirkular, das den Polnischunterricht in der ganzen Provinz Preußen regelte. Danach war Polnischunterricht nur in der untersten Klasse zugelassen, in höheren Klassen dagegen spielte Polnisch nur eine Hilfsrolle im Verhältnis zur deutschen Sprache. Von zwölf Stunden Polnisch in der untersten Klasse waren sechs sogenannte direkte Stunden, die übrigen sechs dagegen stille Arbeit. Der Schüler sollte nur die Fertigkeit des Lesens und Schreibens beherrschen. Den eigentlichen Sprachunterricht — d.h. Stilistik und Satzbau — verlegte man in die Mittelstufe und ausschließlich in die deutsche Sprache. Die Aufgabe des Lehrers war zu erreichen, daß die Schüler schon in der Unterstufe die Grundbegriffe der deutschen Sprache beherrschten. In der Mittel- und Oberstufe sollten alle Unterrichtsstunden mit der Ausnahme der Religion in deutscher Sprache erteilt werden. Der Absolvent einer Volksschule mußte die Fertigkeit des Lesens in Druck- und Schreibschrift besitzen und einfache Sätze bilden können. Der ganze Lernprozeß war auf die Entwicklung und Stärkung des „deutschen Sprachgefühls“ in dem Schüler gerichtet.<sup>18</sup>

Zugleich beschränkte der Polnischunterricht für die kleinsten Kinder, der mit formeller Bewilligung der Verwaltung erteilt werden durfte, das Wissen und die Fähigkeiten der Schüler auf das Erlernen des Alphabets und das Lesen des einfachsten Lesebuches. Der gänzliche Wegfall dieser Sprache in den höheren Klassen führte zum vollständigen Vergessen auch der Grundkenntnisse. Das Zirkular machte einem beträchtlichen Teil der Kinder jeglichen Polnischunterricht unmöglich, weil nach seinen Vorschriften dieses Fach im neunten Lebensjahr abgeschlossen sein sollte. Aufgrund der schwierigen materiellen Situation und der nicht selten größeren Entfernungen zur Schule in Ermland, Masuren und Westpreußen fiel die Einschulung der Kinder oft erst in das achte oder neunte Lebensjahr. Ihres Alters wegen wurden sie in die Oberklassen eingeteilt, in denen die Unterrichtssprache Deutsch war. Die Kinder hatten nicht nur keine

<sup>18</sup> Zirkular der Regierung Marienwerder vom 1. 12. 1864. Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Merseburg (GStA), Rep. 76 VII, Sekt. Iaa, Vol. IX.

Möglichkeit, die Grundlagen der polnischen Sprache zu erlernen, sie konnten auch nicht viel von dem in einer ihnen unverständlichen Sprache gehaltenen Unterricht in anderen Fächern profitieren. Wenn man bedenkt, daß der Ortsschulinspektor die Schulpflicht um zwei Jahre verkürzen konnte — was in Ermland, Masuren und Westpreußen oft der Fall war —, dann bekommen wir ein reales Bild des Ausbildungs- und Lernniveaus der Kinder polnischer Nationalität.

Auf zahlreiche Petitionen und Proteste der polnischen Bevölkerung reagierte das Ministerium ein Jahr nach dem Marienwerder Zirkular mit dem sogenannten Reskript vom 25. November 1865. Das Ministerium bestätigte, daß das Zirkular auch im Schulwesen außerhalb der Provinz Preußen Anwendung fand. Minister H. von Mühler äußerte sich dahingehend, daß die Ursache für die schwachen Fortschritte der Kinder im Erlernen der deutschen Sprache, die die Sprache der Monarchie sei und bleiben werde, in der Unfähigkeit der Lehrer und einer falschen Haltung der Ortsinspektoren, die den Nutzen der polnischen Sprache überschätzten, zu suchen sei. Faktisch war das Ministerialreskript eine kleine Korrektur des Marienwerder Zirkulars. Der Minister erlaubte die hilfswise Benutzung der polnischen Sprache auch in der Mittel- und Oberstufe der Volksschule bei der Erklärung von Begriffen in deutscher Sprache sowie bei Leseübungen an religiösen Texten. Das Reskript richtete das Hauptaugenmerk auf den Deutschunterricht zu Lasten des Polnischunterrichts. Die Lehrer wurden verpflichtet, das Reskript uneingeschränkt anzuwenden und ihre Bemühungen zum einen besseren Deutschunterricht zu verstärken. Sollten sie aus eigenem Verschulden die Anweisungen nicht erfüllen, wurde das angesehen als eine „Vernachlässigung der Dienstpflichten und entsprechend bestraft“. Die Verwaltung des Regierungsbezirks Posen empfahl den Lehrern, mit polnischen Kindern von Anfang des Schulaufenthalts an Deutsch zu sprechen. Unverständliche Worte sollte man ins Polnische übersetzen. Auf diesem Wege wollte man die Kinder an die deutsche Sprache gewöhnen. Die Lehrer erhielten einen „Führer für den Unterricht der deutschen Sprache an den polnischen Schulen“, mit Musterlektionen in dieser Sprache für den Unterricht in der Unterstufe. Die Inspektoren wurden verpflichtet, auf Lehrerkonferenzen den Deutschunterricht in seiner ganzen Breite zu besprechen.<sup>19</sup>

<sup>19</sup> Rede des Abgeordneten Łskowski im Preußischen Abgeordnetenhaus am 23. 1. 1873. Ebenda, Rep. 76 VII, Sekt. Iab, Vol. IX; Ministerialskript vom 25. 11. 1865. Ebenda, Rep. 76 VII, Sekt. Iaa, Vol. IX; Schreiben der Regierung Königsberg an die Kreisinspektoren vom 19. 12. 1865. Ebenda; Zirkular der Regierung Posen vom 26. 4. 1867. Ebenda.

Die Regulative, Reskripte und Zirkulare modifizierten das Schulwesen in solchem Maße, daß die Instruktion des Ministers J.F. Eichhorn aus dem Jahre 1842 ihre Geltung verlor, ohne daß sie aufgehoben wurde. Die Verschärfung des politischen Kurses gegenüber der polnischen Nation hing zusammen mit der Berufung von Bismarcks zum preußischen Ministerpräsidenten und mit der Situation im Königreich Polen nach Niederschlagung des Januar-Aufstandes.

Die Arbeit der Volksschulen erschöpfte sich nicht in Fragen von Lehrplan und Organisation, von Unterrichtssprache und Inspektorenaufsicht, wenn schon wir zu zeigen versucht haben, wie sie sich in den Endergebnissen auswirkten. Folgenreich waren auch andere Faktoren wie die Stärke der Klassen, die Zahl der Kinder, die eine Schule besuchten, die Zahl der Lehrer und ihre Qualifikationen, also das System der Lehrerbildung

**Tabelle 1: Die Anzahl der Kinder in den polnischen Gebieten unter preußischer Herrschaft in den Jahren 1859–1861 (in Tausend)**

Bezirk	Schulpflichtige		Schüler*	
	gesamt	kath.	gesamt	kath.
Königsberg	155,6	30,3	147,0	29,5
Gumbinnen	111,2	0,8	101,1	0,7
Danzig	73,9	34,8	64,7	30,7
Marienwerder	111,9	49,7	104,0	46,0
Prov. Preußen	452,6	115,6	416,8	106,9
Posen	155,0	100,8	143,7	94,2
Bromberg	78,3	38,4	74,7	37,2
Prov. Posen	233,3	139,2	218,4	131,4
Stettin	113,3	30,6	108,0	0,5
Köslin	91,2	1,0	85,6	0,8
Prov. Pommern	204,5	31,6	193,6	1,3
Breslau	203,3	80,1	194,0	77,2
Oppeln	192,1	170,4	177,9	161,0
Liegnitz	150,7	20,8	147,2	22,8
Prov. Schlesien	546,1	271,3	519,1	261,0

\* Private Elementarschulen wurden darüber hinaus von 11,8 Tausend Kindern besucht.

für das Elementarschulwesen, die Geldmittel, die Staat und Gemeinden für die Bildung ausgaben, und anderes. Es steht außer Zweifel, daß das preußische Schulwesen höher entwickelt war als in den übrigen polnischen Teilungsgebieten und vielen anderen europäischen Staaten. Im Jahre 1864 veröffentlichte das Königliche Statistische Büro Daten zur Illustration der erörterten Problematik für die Jahre 1859 und 1861, unter anderem für die polnischen Gebiete.

**Tabelle 2: Der Stand des Schulwesens in den polnischen Gebieten unter preußischer Herrschaft in den Jahren 1859–1861**

Provinz	Elementar- schulen*		Schüler pro Klasse**		Schüler pro Lehrer	
	Provinz insges.	davon kath.	Provinz insges.	kath. Schulen	Provinz insges.	kath. Schulen
Preußen	4609	1004	70,5	90,0	76,3	93,5
Posen	2148	1197	82,0	93,5	81,5	94,5
Pommern	2152	18	64,3	66,6	67,1	72,2
Schlesien	3852	1657	79,5	89,7	86,0	92,0
Reg.Bez.Oppeln	—	—	97,0	105,5	87,2	102,7

\* Darüber hinaus bestanden 641 private Elementarschulen.

\*\* Im Gesamtstaat Preußen bildeten durchschnittlich 77 Schüler eine Klasse.

Die schulpflichtigen Kinder aus den vier uns interessierenden Provinzen stellten 46% aller Kinder im Königreich Preußen. Von den Kindern im Gesamtstaat, die zwar schulpflichtig waren, aber keine öffentliche Schule besuchten, entfielen hingegen bis zu 60% auf diese Provinzen. Hauptsächlich waren es Dorfkinder.

Die katholischen Schulen waren in der überwiegenden Mehrheit Einrichtungen mit einem Lehrer (einklassig). Die Schwäche der Elementarschulen in den polnischen Gebieten drückte sich auch darin aus, daß der Anteil Analphabeten unter den Rekruten in diesen Provinzen am höchsten lag, bei 7,57% gegenüber 3,81% im Gesamtstaat unter den 1866/67 zum Heer Eingezogenen; 90% aus dieser Gruppe waren Katholiken. Die katholischen Schulen waren im Vergleich zu den evangelischen materiell benachteiligt. Pro Schüler betrug der Aufwand für die Entwicklung der Schulen in Preußen insgesamt 0,14 Pfennig, in polnischen Gebieten 0,12

Pfennig. Auf Dorfschulen entfielen in der Provinz Posen 0,09 Pfennig, im Regierungsbezirk Oppeln 0,05 Pfennig.<sup>20</sup>

Außer den schon genannten Faktoren und Bedingungen hingen das Lernniveau und das Leben der Schule in hohem Maße von dem Lehrer ab. Für die Kandidaten zum Lehrerberuf, die in der Regel Absolventen ein- und zweiklassiger Elementarschulen waren und deren Wissen zum Bestehen der Aufnahmeprüfung für ein Lehrerseminar nicht hinreichte, wurden zwei- bis dreijährige Kurse in Form von Präparandenanstalten und die individuelle Betreuung durch Lehrer oder Geistliche eingerichtet. Die Präparandenanstalten in Paradies, Exin, Koschmin und Bromberg waren Lehrerseminaren angegliedert. In Czarnikau, Wollstein und Nakel wirkten sie als selbständige Einrichtungen. In der Präparandenanstalt umfaßte der Lehrplan: Religion, Polnisch und Deutsch, Rechnen, Erdkunde, Gesang und Musik (33 Unterrichtsstunden wöchentlich). Im Prinzip galt in der Präparandenanstalt der Lehrplan einer Volksschule. Die Regulative vom Jahre 1854 schränkten den Lehrplan ein, erweitert wurde aber die Zeit für biblische Geschichte, das Erlernen von Kirchenliedern, Psalmen, Musik und Gesang. Das Regulativ vom 2. Oktober 1854 empfahl, die Vorbereitung der Kandidaten auf die Lehrerseminare statt in Präparandenanstalten der freien Tätigkeit der Pfarrer und der Lehrer zu überlassen. Sie bekamen für ihre Arbeit eine entsprechende Gratifikation oder Entschädigung. Die Qualität der Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung für ein Seminar hing von dem persönlichen Wissen des Lehrers und Pfarrers ab. Die Regulative aus dem Jahre 1854 erhöhten die Anforderungen in Bezug auf die deutsche Sprache, was in polnischem Gebiet zu einer zusätzlichen Schwierigkeit führte. Polnische Lehrer kannten diese Sprache im allgemeinen schlecht und konnten daher die Kandidaten nicht so gut auf die Prüfung vorbereiten. Auch die Lehrerseminare wurden nach dem konfessionellen Prinzip eingerichtet. Sie hatten nicht den Rang von höheren Schulen. Der preußische Staat befürchtete eine „Überbildung“ der Volksschullehrer. Die Seminare sollten auf die zukünftige Arbeit in der Schule vorbereiten, die Schüler im christlichen und patriotischen Geiste zu erziehen. Nach dem Stundenplan hatte der Seminarist wöchentlich elf Religionsstunden und zehn Stunden Gesangs-, Musik- und Instrumentalunterricht. Der Absolvent mußte 100 überwiegend religiöse Lieder auswendig kennen. Die Verordnungen verringerten gegenüber den Plänen aus dem Jahre 1833 die Stundenzahl für pädagogische Fächer wöchentlich von 13 auf vier Stunden „Schulkunde“. Der Umfang des Unterrichts über Realien (Naturkunde, Erdkunde, Geschichte, Physik) und in der Muttersprache

<sup>20</sup> Vgl. Borodziej, Polityka (wie Anm. 5), S. 40 ff.

ging im Seminar nicht über das Niveau der letzten Volksschulklasse hinaus. Nach Meinung konservativer Kreise konnte ein Lehrer mit höherem Wissensstand der Schule wenn nicht schaden, so doch wenig nutzen. Seine Bestimmung lag darin, mit sechs- bis vierzehnjährigen Kindern zu leben und ihre religiösen Empfindungen sowie ihr Pflichtgefühl zu entwickeln.

In der Provinz Posen war nach ministerieller Verfügung von 1842 in den Seminaren Deutsch als Unterrichtssprache eingeführt, während Polnisch nur Lehrfach blieb. Die Regulative bestimmten für beide Sprachen die gleiche Stundenzahl (sechs, fünf und vier) in den einzelnen Klassen.<sup>21</sup>

Im Regierungsbezirk Oppeln wurde in den Jahren 1848–1863, als Pfarrer Bernhard Bogdain dort als Regierungsrat amtierte, auf sein Betreiben Polnisch als Pflichtsprache in den schlesischen Seminaren eingeführt. Nach M. Laubert kam es in Glogau und Peiskretscham zu einer vollständigen, in Pilchowitz, Ronstadt und Kreuzburg<sup>22</sup> zu einer Teilpolonisierung der Seminare.

In den evangelischen Seminaren sank die Zahl der Seminaristen, die Polnisch lernten, was in der Einschränkung der Rechte der polnischen Sprache an den Volksschulen seine Erklärung findet. Deutsche — wie man erklärte — seien nicht imstande, in wenigen Stunden die polnische Sprache zu erlernen, Polen aber kannten sie von Haus aus. In Wahrheit kannten Polen, die ins Seminar kamen, nur ein Dialekt-Polnisch. Da es während der Vorbereitung auf den Beruf keinen guten Polnischkurs gab, fiel ihnen die zukünftige Arbeit als Lehrer in den polnischen Gebieten schwerer als im übrigen Preußen. Alle Lehrer, sowohl deutsche als auch polnische, beherrschten die jeweils andere Sprache unzureichend. Im katholischen Schulwesen kam noch die Überlastung durch die Schülerzahl hinzu. Sie war um ein Drittel höher als in evangelischen Schulen.

In den vier angesprochenen Provinzen Preußens war das mittlere Lehrgelohn der Lehrer niedriger als im Durchschnitt der Monarchie. Durchschnittlich betrug das Gehalt eines Lehrers in Preußen 281 Taler in Städten und 181 Taler auf dem Lande. In der Provinz Preußen waren es dagegen 268 und 160 Taler, in der Provinz Posen 224 und 144 Taler, in der Provinz Pommern 256 und 138 Taler und in der Provinz Schlesien 276 und 158 Taler. Das Durchschnittsgehalt in polnischen Gebieten drückten die Lehrer an katholischen Schulen. Zum Beispiel verdienten Lehrer an städti-

<sup>21</sup> K. Stasiński, *Kształcenie nauczycieli szkół ludowych w Wielkim Księstwie Poznańskim w latach 1815–1914* (Die Ausbildung der Volksschullehrer im Großherzogtum Posen in den Jahren 1815–1914). Bydgoszcz 1967, S. 28, 31 u. 69; E. Deutschmann, *Die Schul-Ära Falk*. Frankfurt/Main 1884, S. 19 u. 567.

<sup>22</sup> M. Laubert, *Die preußische Polenpolitik von 1772–1914*. Berlin 1922, S. 168.

schen evangelischen Schulen in den Regierungsbezirken Danzig, Breslau und Liegnitz mehr als im preußischen Durchschnitt. Ein schlecht bezahlter Lehrer arbeitete schlechter, und wenn er zu kirchlichen Diensten gezwungen war, beugte er sich fügsam dem lokalen Schulpatron und -inspektor.

Es wurde schon erwähnt, daß die Verschärfung oder Entschärfung des antipolnischen Kurses in der Politik von vielen inneren und äußeren Faktoren abhängig war, das Ziel aber gleich blieb: die Provinzen mit gemischter nationaler Zusammensetzung zu germanisieren.

E. Puttkamer, Posener Oberpräsident in den Jahren 1853–1860, hielt das Polentum für ein feindliches Element. Es könne nicht gewonnen werden, und es auszurotten wäre unmenschlich, ja unmöglich. Wenn man sich dafür entschiede, koste es viele Generationen. In dieser Situation müsse man das polnische Element in jeder Gestalt in einer untergeordneten Stellung halten. Otto von Bismarck, seit 1862 preußischer Ministerpräsident, allgemein bekannt für seine entschiedene, konsequente Politik gegenüber den Polen, hatte schon in seiner Zeit als Gesandter in Petersburg, als er nach dem Tode des Zaren Nikolaus I. einen gewissen Liberalismus und die Bemühungen des Markgrafen A. Wielopolski um Alexander II. bemerkte, russische Politiker vor der Gefahr von Konzessionen im Königreich Polen gewarnt. Als das keine Wirkung zeigte, schrieb er nach Berlin, was sein politisches Kredo in bezug auf Preußens Teilungsgebiet war: „Haut doch die Polen, daß sie am Leben verzagen; ich habe alles Mitgefühl für ihre Lage, aber wir können, wenn wir bestehen wollen, nichts anderes thun, als sie ausrotten; der Wolf kann auch nicht dafür, daß er von Gott geschaffen ist, wie er ist, und man schießt ihn doch dafür todt, wenn man kann.“<sup>23</sup>

Vor 1871 zeigten sich Schulprobleme der Polen in der Diskriminierung der polnischen Sprache im Schulwesen, in der Entfernung der polnischen Geistlichen aus der Schulaufsicht, in der Benachteiligung des polnischen Schulwesens, in der Überlastung der Klassen und Lehrer katholischer Schulen durch die Schülerzahl, in der schlechten materiellen Lage der Volksschullehrer in polnischen Gebieten, in einer schwachen Vorbereitung der Kandidaten auf den Beruf und anderem. Nach der Vereinigung Deutschlands wurden diese Probleme im preußisch-deutschen Interesse, nicht in dem der polnischen Nation gelöst.

<sup>23</sup> J. Feldman, *Bismarck a Polska (Bismarck und Polen)*. Warszawa 1966, S. 60, 130 u. 138. Das Zitat aus einem Brief Bismarcks vom 26./14. März 1861 aus Petersburg an seine Schwester Malwine. Otto v. Bismarck, *Die gesammelten Werke*. Bd. 14/1, 2. Aufl., Berlin 1933, Nr. 815, S. 568.